

# Platzordnung MFC Werlte

Stand: 26.10.2012

1. Jeder Modellpilot, der ein Flugmodell in Betrieb setzt, darf nur Funkanlagen verwenden, die den für solche Anlagen geltenden Vorschriften entsprechen. Die Bestimmungen der Allgemeinzuteilung von Frequenzen für die Benutzung durch die Allgemeinheit für Modellfunk (Funkanwendungen zur Fernsteuerung von Modellen) durch Vfg Nr. 53/2003 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Amtsblatt der RegTP 2003, 1282) sind zu beachten.
2. Jeder Modellpilot, der ein Flugmodell in Betrieb setzt, muss in Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung (z.B. über DMFV / DAEC) für Modellflugzeuge sein. Dieser Versicherungsnachweis ist mitzuführen.
3. Jeder Modellpilot ist verpflichtet, seine Sendeanlage mit dem belegten Kanal zu kennzeichnen. (Frequenzbrett)  
27 MHZ - Bereich braun  
35 MHZ - Bereich orange  
40 MHZ - Bereich grün  
  
Für 2.4 Ghz-Anlagen wird entsprechend der rechtlichen Vorschriften verfahren.
4. Der Sender darf nur dann eingeschaltet werden, wenn die Anlage durch eine Frequenzplakette gekennzeichnet ist oder durch sonstige Kontrollmechanismen sichergestellt wird, dass die zu belegende Frequenz frei ist.
5. Flugmodelle, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, müssen mit geeigneten Schalldämpfern ausgerüstet sein. Der Verbrennungsmotor darf ausschließlich nur mit handelsüblichem Treibstoff geflogen werden.
6. Jeder Modellflugsportler hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, nicht gefährdet werden.
7. Das Betreten der Flug- und Landebahn während des Flugbetriebes ist verboten.
8. Flugbetrieb mit mehr als zwei Modellen gleichzeitig darf nur durchgeführt werden, wenn ein Flugleiter eingeteilt ist. Den Anweisungen des Flugleiters ist von allen am Platz befindlichen Personen unverzüglich Folge zu leisten.
9. Bei Start- und Landevorgängen ist die Piste freizuhalten. Desweiteren muss eine klare Absprache gewährleistet sein. Landungen sind mit dem Ruf "Landung" anzukündigen. Motormodelle mit stehendem Propeller sind mit dem Ruf "Notlandung" anzukündigen. Notlandungen haben Vorrang vor allen anderen Flugbewegungen.
10. Beobachtete Abstürze müssen laut und deutlich bekanntgegeben werden.
11. Tagesmitglieder haben sich vorher die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Sie müssen, wenn sie dem Verein unbekannt sind, auf ihre Befähigung zum Betrieb von Modellflugzeugen hin, überprüft werden.
12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Modellflugplatz sauber und ordentlich wieder zu verlassen.
13. Die Flugmodelle dürfen ein Abfluggewicht von 25 kg nicht überschreiten.
14. Flugzeiten:  
Modelle ohne Turbinenantrieb: bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 21.00 Uhr  
Modelle mit Turbinenantrieb: bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 19.30 Uhr

Werlte den 26.10.2012

gez.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender